

Arbeitszeiterfassung & Didacta

Beitrag von „Friesin“ vom 25. Februar 2018 16:46

Zitat von Connii

Wir müssen derzeit jede Fortbildung (auch außerhalb des Schulbetriebes) der Schulleitung zur Kenntnis einreichen, damit wir Versicherungsschutz bei einem Unfall haben...

das würde ich auch ohne Zwang ("müssen") tun. Im eigenen Interesse.

Mein Mann (in der berühmten freien Wirtschaft tätig, bekommt die Fahrten zu Dienstreisen nur dann komplett als Arbeitszeit angerechnet, wenn er auch selbst als Fahrer eingetragen ist. Fährt er nur mit, zählt die Hälfte der Fahrtzeit als Arbeitszeit.